

## „Das war sicher keine ideale Besetzung“

### Journalist berichtet über Verein, dem er als Vorstandsmitglied angehört

„Was tun mit dem römischen Erbe?“ titelt eine Regionalzeitung gedruckt und online. Im Beitrag informiert sie über eine Veranstaltung der „Initiative Römisches Mainz“ (IRM). Diese hatte Kommunalpolitiker eingeladen, um mit ihnen über ihre Pläne und Ziele im Hinblick auf ihren Umgang mit dem römischen Erbe der Stadt zu sprechen. Der Autor zieht das Fazit, dass der Verein befriedigende Antworten der Politiker vermisste. Ein Leser der Zeitung vermisst in dem Beitrag einen Hinweis darauf, dass dessen Autor Vorstandsmitglied des IRM ist. Als Mitglied der Initiative könne er nicht objektiv über dessen Angelegenheiten berichten. Der Beschwerdeführer vermisst die gebotene Transparenz. Der Chefredakteur der Zeitung gibt zu, dass der Autor des Beitrages im Hinblick auf seine Funktion in der „Initiative Römisches Mainz“ sicherlich keine ideale Besetzung gewesen sei. Andererseits sei das Thema politisch nicht sehr aufgeladen. Man hätte den Bericht fast „kalt“ schreiben können, da alle das römische Erbe schätzten, aber niemand der politisch Verantwortlichen in einer hoch überschuldeten Stadt bereit sei, mehr Geld für seinen Erhalt bereitzustellen. Unabhängig davon habe man mittlerweile geklärt, dass der Autor Termine der Initiative künftig nicht mehr übernehmen werde. Auf der anderen Seite jedoch ließen sich im lokalen Raum Vereinszugehörigkeiten von Mitarbeitern aber wohl nicht immer und vollständig vermeiden.

Der Beschwerdeausschuss erkennt eine Verletzung der Ziffern 1 (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde) und 6 (Trennung von Tätigkeiten) des Pressekodex. Er spricht einen Hinweis aus. Die in Richtlinie 6.1 geforderte strikte Trennung von Funktionen wurde nicht eingehalten. Die Tatsache, dass der Autor über eine Veranstaltung einer Initiative geschrieben hat, der er selbst angehört, ist zudem geeignet, das Ansehen der Presse nach Ziffer 1 des Pressekodex zu gefährden. Der Presserat belässt es bei einem Hinweis, da der Chefredakteur mitgeteilt hat, dass der Autor künftig nicht mehr über die Initiative berichten wird.

**Aktenzeichen:**0048/19/1

**Veröffentlicht am:** 01.01.2019

**Gegenstand (Ziffer):** Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Trennung von Tätigkeiten (6);

**Entscheidung:** Hinweis